



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0104-RD 3/2016

Wien, am 05. Juli 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Hermann Brückl, Kolleginnen und Kollegen vom 01.06.2016, Nr. 9425/J, betreffend EU-Strategiepapier zum Ausbau der Atomkraft in Europa

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Hermann Brückl, Kolleginnen und Kollegen vom 01.06.2016, Nr. 9425/J, teile ich Folgendes mit:

Grundsätzliches:

Angesichts des zitierten Artikels habe ich noch am 17. Mai 2016 klargestellt, dass die Förderung der Kernenergie der absolut falsche Weg ist und die EU stattdessen in erneuerbare Energie investieren muss. Wir brauchen eine Energiewende, um in nachhaltige Energien zu investieren. Auch die deutsche Umweltministerin Barbara Hendricks, der deutsche Wirtschafts- und Energieminister Sigmar Gabriel sowie mehrere luxemburgische Minister haben sofort klar Position gegen derartige Überlegungen bezogen.

Einige Tage später, am 22. Mai 2016, hat Forschungskommissar Carlos Moedas ebenfalls klargestellt, dass die EU auch künftig keine Entwicklung neuer Atomreaktoren fördern werde. Seiner Ansicht gehöre die Zukunft den erneuerbaren Energien und liege nicht in der Kernenergie.



Das ändert aber nichts daran, dass das dem zitierten Artikel zu Grunde liegende Dokument „SET-Plan Draft Declaration of Intent on Strategic Targets in the context of Action 10 “Maintaining a high level of safety of nuclear reactors and associated fuel cycles during operation and decommissioning, while improving their efficiency““ politische Aussagen enthält, die den Rahmen einer Interessensbekundung von gleichgesinnten Mitgliedstaaten bei weitem sprengen.

Daher haben Luxemburg, Deutschland, Griechenland und Österreich am Energieministerrat vom 6. Juni 2016 eine schriftliche Erklärung abgegeben, dass das Ziel der Entwicklung und Bereitstellung von neuen Kernreaktoren sowie der Einsatz von EU-Mitteln aus beispielsweise den EU-Finanzmittel für Innovatoren (InnovFin), dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) oder dem Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) für Vorhaben im Bereich der Nuklearenergie entschieden abgelehnt wird.

In der Sache selbst ist klarzustellen, dass es sich bei dem gegenständlichen Dokument weder um einen Beschluss noch um eine Mitteilung der Kommission, sondern um den Entwurf einer Absichtserklärung (Declaration of Intent) von interessierten Mitgliedstaaten handelt, die von den zuständigen Kommissionsdienststellen verfasst wurde.

Ergänzend sei hinzugefügt, dass der SET-Plan (Strategieplan für Energietechnologie) der EU von der Europäischen Kommission erstmals im Jahr 2007 vorgestellt wurde. Bereits am 28. Februar 2008 hat Österreich bei der Tagung des Rates (Energie) zum SET-Plan zu Protokoll gegeben, dass Österreich die Förderung bereits etablierter, nicht nachhaltiger Technologien wie der Kernenergie ablehnt und die Entwicklung neuer Reaktortechnologien nicht aus dem EU Budget finanziert werden dürfe.

Mit einer weiteren Mitteilung zum SET-Plan hat die Kommission im Herbst 2015 den Versuch unternommen, den SET Plan als zentrales Element der 5. Säule der Energieunion (Forschung und Entwicklung in den Bereichen erneuerbare Energien und emissionsarme Technologien) darzustellen.

Zu Frage 1:

Österreich war in keiner Weise an der Erstellung des Entwurfs der Absichtserklärung (Declaration of Intent) beteiligt. Das BMLFUW wurde aber vom gemeinsam mit dem BMVIT für den SET-Plan federführend zuständigen BMWFW in die Begutachtung einbezogen.

Zu Frage 2:

Wie bereits eingangs erwähnt, habe ich noch am selben Tag nach Bekanntwerden des Entwurfes klargestellt, dass Österreich eine Förderung der Kernenergie aus EU-Mitteln nicht akzeptiert.

Weiters sei auf die gemeinsam mit Luxemburg, Deutschland und Griechenland am Energieministerrat vom 6. Juni 2016 abgegebene schriftliche Erklärung verwiesen.

Zu Frage 3:

Österreich wird sich an diesen Kooperationen nicht beteiligen. Anderen Mitgliedstaaten ist es unbenommen, zu kooperieren. Österreich wird aber jedenfalls sehr genau darauf achten, dass dafür keine EU-Mittel verwendet werden.

Zu den Fragen 4 und 5:

Von Anbeginn der Verhandlungen zum EFSI hat Österreich klargestellt, dass durch das EFSI keine Investitionen in Nuklearprojekte ermöglicht werden dürfen. In diesen Verhandlungen hat sich Österreich mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass der Fokus eindeutig bei den erneuerbaren Energien und bei der Energieeffizienz liegt und der Kernenergie keine Sonderstellung zugebilligt wird. Festzuhalten ist, dass bislang aus dem EFSI Topf kein einziges Nuklearprojekt finanziert wurde.

Wie eingangs erwähnt, stellte auch Forschungskommissar Carlos Moedas am 22. Mai 2016 im Zusammenhang mit dem öffentlich gewordenen Entwurf der Absichtserklärung klar, dass die EU auch künftig keine Entwicklung neuer Atomreaktoren fördern werde.

Zu Frage 6:

Flexible Mini-Reaktoren werden in der Literatur als „SMR“ (Small Modular Reactors -Kleine Modulare Reaktoren) bezeichnet. Die Befürworter erwarten sich durch die relativ kleinen Reaktoren (< 300 MW elektrische Leistung) und die dadurch mögliche Standardisierung verschiedene Vorteile gegenüber den derzeit am Markt befindlichen großen Reaktoren mit 1000 MW elektrische Leistung und darüber. Neu sind diese Konzepte freilich nicht, jedoch ist bislang weltweit kein einziger SMR in Betrieb. Faktum ist aber, dass in einigen Ländern intensiv daran gearbeitet wird.

Zu Frage 7:

Gemäß § 2 des Bundesverfassungsgesetzes für ein atomfreies Österreich (BGBl. I Nr. 149/1999) dürfen Anlagen, die dem Zweck der Energiegewinnung durch Kernspaltung dienen, in Österreich nicht errichtet werden.

Der Bundesminister

